

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Edlegramm-Dreieck:
„Tageblatt“, Riesa.

Gesetzliche Zeitung
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 291.

Sonnabend, 14. December 1901, Abends.

54. Jahrg. II

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Zusatzheft der Sonn- und Feiertage. Wochentägliches Bezugspreis bei Abholung in der Redaktion in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redakteure auf 1 Mark 65 Pf. bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Und Sonntagsausgabe werden angezogen.

Anzeigen-Kontrolle für die Nummer des Kundenstoffs Nr. 1000 bis 9 Uhr ohne Gebühr.

Druk und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Gedruckt ist: Riesaer Blatt 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Dienstag, den 17. Dezember 1901,

vorm. 11 Uhr.

Kommen im Auktionslotto hier 1 Melderschrank, 1 Bücherschrank, 1 Pfleißspiegel, 1 Servit. und 1 Sophatisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 14. Decbr. 1901.

Der Gerichtsvollz. des Reg. Amtsgerichts.

Donnerstag, den 19. Dezember 1901,

vorm. 11 Uhr.

Kommen im Auktionslotto hier 1 Sophatisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 14. Decbr. 1901.

Der Gerichtsvollz. des Reg. Amtsgerichts.

Verteiltes und Sachisches.

Riesa, 14. December 1901.

— Zur Erleichterung und weiteren Hebung der lebhaftesten Verkehrsbeziehungen, welche die Gegend um Mühlberg u. c. mit den größeren Plätzen des Königreichs Sachsen unterhält, ist dieser Tage eine mit ca. 1700 Unterschriften aus 74 preußischen Ortschaften bedeckte Petition an die sächsische und die preußische Eisenbahnverwaltung abgegangen, worin um Einlegung eines Frühzuges von Halle (Saale) nach Riesa und zurück und um Späterlegung des letzten Zuges von Dresden nach Berlin gebeten wird. Die Handelskammer in Halle hat einstimmig beschlossen, die Petition zu unterstützen.

— Heute sind zwischen Riesa und Stauda zwischen zwei Parteien des 139. Infanterie-Regiments eine Wintersoldienstübung statt, an der auch eine zusammengestzte Kriegskompanie des hiesigen Pionier-Bataillons beteiligt war.

— Der „elserne“ und der „kupferne“ Sonntag haben unsern Geschäftsbürgern wenig Freude gebracht: sie waren total verregnet und infolgedessen brachten sie keinen Verkehr nach der Stadt und selbst hier ging kaum hinaus, wer nicht hinaus musste. Morgen ist nur der „silberne“ Sonntag, möge er wieder mit einbringen, was die beiden Vorgänger verabsäumt. Nothwendig und wünschenswert ist recht sehr, daß nicht wieder Sturm und Regen den Verkehr unmöglich macht und daß sich endlich ein stetiges, wenn auch nicht zu scharfes Winterwetter etabliert.

— Neben die Geschäftslage auf der Elbe schreibt das Schiff aus Riesa unter dem 10. Dec.: Die Braunkohlenverladungen am heutigen Platze haben auch in der vergangenen Weihnachtswoche den vorwöhentlichsten Stand mit etwa 400 Waggons pro Tag behalten, jedoch dürfte hier die nächste Zeit eine Reduzierung der zu verladenden Quantitäten eintreten, da in Anbetracht der lauter weiter vorrückenden Wintergesfahren der Bezug per Wasser immer schwächer wird und die Herren Exportanten an der Mittel- und Unterelbe wollen tatsächlich nichts mehr befürchten. Die Frachten sind billig wie im Sommer. Nach Dresden 160 Pf., Dessaу 180 Pf., Magdeburg 190 Pf., Tangermünde 190 Pf., Hamburg 250 Pf., Brandenburg 340 Pf., Potsdam 360 Pf. per Tonnen zu 1000 Kilogramm ohne Staffeln bei prompter Entlöschung, für Andienung der Ladungen pro 1. oder 15. Februar 30 Pf. pro Tonnen mehr. Der Wasserstand ist günstig, heutiger Stand am heutigen Regel 51 Zoll. Der Zugang leerer Raumes ist schwach, jedoch bei den stillen Geschäften immer noch reichlich genügend.

— Aus Anloß der Einbringung des Gelegenheitswurfs wegen Gewöhnung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Staatsbeamten hat die königliche Staatsregierung bekanntlich Erhebungen über die Kohlen- und Lebensmittelpreise und die Höhe der Gemeindeanlagen in etwa 385 sächsischen Gemeinden anstellen lassen. Was die Kohlen- und Lebensmittelpreise an betrifft, so kommen für die angegebenen Gehaltsmittpreise folgende Mengen in Betracht: 100 Kilogramm Kartoffeln, 50 Kilogramm Steinkohlen, 50 Kilogramm Braunkohlen, je 1 Kilogramm Rindfleisch, Schweinfleisch, Schweinefett, Butter, Weizenvorwahl, Roggenbrot, Reis, Kaffee und Zucker, sowie eine Mandel Eier und 1 Liter Milch. Der ermittelte Gesamtpreis für die vorstehenden Mengen Kohlen und Lebensmittel schwankt zwischen 16 Pf. (Niedermeulitz bei Bischofswerda) und 23,17 Pf. (Golditz). In Allgemeinen findet man die niedrigsten Preise in der Lausitz, während nach dem Ergebrige und nach dem Vogtland zu sich hohe Preise häufig vorfinden. Für die bezüglichen Mengen beträgt nun der Preis: 16—17 Pf. in 5 Gemeinden, 17—18 Pf. in 23 Gemeinden, 18—19 Pf. in 63 Gemeinden, 19—20 Pf. in 116 Gemeinden, 20—21 Pf. in 107 Gemeinden, 21—22 Pf. in 57 Gemeinden und über 22 Pf. in 14 Gemeinden. In den Städten mit über 10 000 Einwohnern fallen sich die ermittelten Preise wie folgt: 18,4% bis 19 Pf. Wilsdruff, Radeberg, Bautzen, 19—19,1% Pf. Bautzen, Döbeln, Freiberg, Oschatz, Reichenbach, Zwönitz; 19,1—20 Pf. Torgau, Grimma, Meissen, Döbeln, Riesa; 20—20,1% Pf. Dresden, Glauchau, Grimma, Hohenstein-Ernstthal, Pirna, Waldheim; 20,1—21 Pf. Aue, Frankenberg, Werdaу; 21 bis

21 1/2 Pf. Chemnitz, Wurzen; 21 1/2—22 Pf. Großenhain, Leipzig, Limbach, Mittweida; 22—22 1/2 Pf. Plauen, und 22 1/2—23 Pf. Annaberg. Was die Höhe der Gemeindeanlagen an betrifft, so ist der durchschnittliche Jahresbetrag derselben, einschließlich der Kirchen- und Schulanlagen, für Dienstleistung von 1000—7000 Pf. zu Grunde gelegt. Dieser Jahresbetrag hatte eine Höhe bis zu einschl. 50 Pf. in 39 Orten, von 51—75 Pf. in 90 Orten, von 76—100 Pf. in 108 Orten, von 101—125 Pf. in 92 Orten, von 126 bis 150 Pf. in 28 Orten, von 151—175 Pf. in 18 Orten, von 176—200 Pf. in 6 Orten, sowie 213 Pf. bzw. 251 Pf. in Großenhainerswalde bei Radeberg bzw. Grüne bei Chemnitz. In den Städten mit über 10 000 Einwohnern war die Höhe der Gemeinde-, Schul- und Kirchenanlagen folgende: 51—75 Pf. Dresden, Pirna, Bautzen; 76—100 Pf. Anna-berg, Aue, Bautzen, Glauchau, Großenhain, Leipzig, Meissen, Mittweida, Döbeln, Oschatz, Radeberg; 101—125 Pf. Chemnitz, Grimma, Döbeln, Frankenberg, Freiberg, Grimma, Hohenstein-Ernstthal, Limbach, Weissen, Plauen, Riesa, Waldheim, Werdaу, Zwönitz; 126—150 Pf. Reichenbach, Wurzen.

— Eine schöne König Johann-Gedächtnissfeier fand am Donnerstag im Rathaus zu Jahnishausen statt; der Bericht darüber, auf den hinzuweisen wir an dieser Stelle Verlassung nehmen, befindet sich in der dritten Beilage d. V.

— Einjährig-festvollzige stellen am 1. April 1902 folgende Infanterie-Brigaden ein: In Dresden das 1. (Vetsch)-Grenadier-Regiment Nr. 100, 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, Schären-Gärtner-Regiment „Prinz Georg“ Nr. 108, 12. Infanterie-Regiment-Regiment Nr. 177, in Leipzig das 7. Infanterie-Regiment „Prinz Georg“ Nr. 106, 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, 10. Infanterie-Regiment Nr. 134.

— Am 9. d. M. und folgende Tage hat eine abermalige Auslösung förmlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3 1/2 % herabgesetzt, vormals 4 % Staatschulden-Rosinscheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und 68, 3 1/2 % dergleichen vom Jahre 1867 und auf 3 1/2 % herabgesetzt, vormals 4 % dergleichen vom Jahre 1869 befreit worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierzu noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die ältesten der geprägten Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämmtlichen Bezirks-Statut-Einnahmen, sowie bei allen Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu Hermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich in den früheren Terminals aufgelösten bez. gekündigte, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslösungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrthume hinzugeben, daß so lange wie Rosinscheine haben und diese unbestimmt eingelöst werden, ihr Kapital ungelöscht sei. Die Einschlagsstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung vorgebrachten Rosinscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Rosinschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelöster oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in seinem Falle stattfindet, so werden die von den Befehligen in Folge Unkenntnis der Auslösung zu viel erhobenen Zinsen seltener am Kapitale gelöszt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Belehnungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

— Rüchsten Dienstag findet im Rathaus Radeberg am Samstagabend der Kirchfahrt Glaubitz statt. Um wegen der Raumverhältnisse bei der immerhin schon größeren Parochie einer Überfüllung vorzubereiten, wird eine Wiederholung desselben im Januar stattfinden. Es haben sich dankenswerther Weise verschiedene Kräfte den Dienst der guten Seele gestellt.

— Interessenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß Bestellungen auf Edelkreuze — siehe Belohnung des Direktors des Landeskostbauvereins in Nr. 12 der Zeitschrift für

Obst- und Gartenbau — bei dem Vorsitzenden des Bezirksschulbauvereins Großenhain, bis zum 30. Januar 1902 entgegengenommen werden.

— Um das Gefrieren und Ansauzen der Schaufenster im Winter zu befeitigen, muß das Schaufenster gegen den Boden so fest abgeschlossen werden, daß die Lüftewärme nicht in den Fensterrahmen dringen kann. Unter dem Schaufenster sind kleine Luftlöcher anzubringen, so daß die Luft im Fensterrahmen mit der Außenluft sich immerwährend austauschen kann. Ferner wird ein Bürstmittel empfohlen, das sich bewährt haben soll: 55 Gramm Glycerin werden in einem Liter 93 prozentigen Spiritus aufgez. 18%, dem man, um einen angenehmen Geruch zu erzielen, etwas Bergölzusatz hinzufügt. Sobald die Mischung wasserklar erscheint, wird damit die innere Fläche des Schaufensters mittels eines Fensterleders oder Fenstondoppels abgerieben, wodurch nicht nur das Gefrieren, sondern auch das Beschlagen und Schwellen der Fenster vermieden wird.

— Das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bemerkte in einer Verordnung, daß diejenigen Seminaristen, die zur Verwaltung einer Schulstelle als Vicare abgeordnet werden, den Gemeinden gegenüber als Hilfslehrer im öffentlichen Schuldienste anzusehen sind und daher auf alle gezeitlichen bez. ortsstatutarisch festgelegten Bezüge der Hilfslehrer Anspruch anlässen. Wenn die Betreffenden nach dieser ersten schulstlichen Verwendung ins Seminar zurückzukehren haben, um die Schulantiscandidatenprüfung vollständig abzulegen, so können zwar bei ihrem darauf folgenden anderweitigen Eintritt in den öffentlichen Schuldienst von einem Umzuge im Sinne des Paragraphen 21 des Volksschul-Gesetzes nicht wohl gesprochen und infolge dessen ein Anspruch auf Erstattung von Umzugskosten nicht geltend gemacht werden. Das Kultusministerium befindet indessen gemäß der Verordnung vom 11. November 1876, daß ihnen in diesem Falle die Besteitung der Kosten für die Fortbildung nach dem Orte ihrer Anstellung und für die Ueberführung ihrer Gegenstände dorthin nicht anzunehmen sei, da ihre Verwendung dadurch im Interesse der dortigen Schulgemeinde erfolge.

— Großenhain. Eltern und Erzieher, die jungen Mädchen gießende, auch höheren Ansprüchen genügende, besonders für das praktische Leben berechnete Ausbildung in allen Handelsfächer und fremden Sprachen, sowie in Haushaltung, wie Kochen, Behandlung der Wäsche, Schnellern, Webzähnen, allen Handarbeiten, in Gartenarbeiten u. geben wollen, finden hierzu vorzügliches Gelegenheit in der jetzt nunmehr 4 Jahren bestehenden Handels- und Haushaltungsschule für Mädchen in Großenhain. Die Einschüningen der Schule, welche unter der Oberaufsicht der königl. Staatsregierung steht, sowie die darin erzielten Resultate sind als musterhaft anerkannt. Jede Auskunft erhellen, sowie Prospekte versenden der Vorstand und der Direktor.

— Meißen, 13. Dezember. Unter dem Verdacht, an dem in Leipzig an der Trödelmarkt vorüber Kauftordnung bestellt zu sein, erfolgte hier die Verhaftung eines Landstreiters, auf welchen die Personalbeschreibung eines der vermeintlichen Thäter passen soll. Der Verdächtige trug u. a. neuen Schuhwerk. Er verweigerte jede Auskunft und erweckt den Anschein, als ob er taubstumm wäre. Die Ueberführung des Beschuldigten nach Leipzig steht bevor.

— Dresden. Bei sämmtlichen zur Zeit hier bekannten Inhabern von jenen Sportbureaus, die im Verdacht stehen, unter dem Titel und Deckmantel einer Annahmestelle für Vermittlungen bei Pferderennen gewerblichmöglich Glücksspiel zu treiben und die sich naturgemäß auch der Hintziehung der Stempelsteuerabgabe im großen Maßstab schuldig machen, sind am Donnerstag von der königl. Kriminalpolizei Haussuchungen vorgenommen worden. Es wurden dabei alle Bücher und Schriften, die mit den Wettschäften in Zusammenhang stehen, in Besitz genommen. Die Wettschäfte Otto und Paul Prochnow wurden in Haft genommen.

— Dresden, 18. December. Die Winterausübung des Landw. Kreisvereins, welche heute hier in den „Drei